

Beiträge (Auszug aus der Finanzordnung)

Kündigungen (Auszug aus der Vereinssatzung)

Es wird je Mitgliedschaft eine einmalige Aufnahmegebühr von 6 € erhoben.

Mitgliedsbeiträge

- Kinder / Jugendliche 7,50 € mtl.
 - Erwachsene Mitglieder EM 1 (18 bis 27 Jahre) 11,00 € mtl.
 - Erwachsene Mitglieder EM 2 (ab 28 Jahre und älter) 15,00 € mtl.
 - Familienmitgliedschaft / Lebensgemeinschaften 22,50 € mtl.
 - Fördernde / passive Mitglieder 6,00 € mtl.
- Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils für ein halbes Kalenderjahr am 01. März und 01. September fällig.
- **Der Einzug der Beiträge erfolgt am 05. März und 05. September** bzw. am darauffolgenden Werk- oder Geschäftstag für das 1. bzw. 2. Halbjahr und wird ausschließlich durch den Polzeisportverein Oldenburg
- mittels Bankabrufverfahren veranlasst. Der Abruf von Abteilungsbeiträgen kann hiervon zeitlich abweichen.
- **Gliederung der Mitgliedschaft:**
- 1.1. Kinder u. Jugendliche:** Hierzu gehören Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Vollendet der Jugendliche sein 18. Lebensjahr, erfolgt die Überführung zu den erwachsenen Mitgliedern EM 1 zum 01. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres. Vorher erfolgt eine Kontaktaufnahme durch den Verein (hier: Mitgliederverwaltung), ob die Mitgliedschaft als erwachsenes Mitglied dann eigenverantwortlich auch tatsächlich fortgeführt werden soll.
- 1.2. Erwachsene Mitglieder EM 1:** Das sind Mitglieder im 19. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zum 01. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres erfolgt die neue Beitragseinstufung.
- 1.3. Erwachsene Mitglieder EM 2:** Das sind Mitglieder im 28. Lebensjahr und älter.
- 1.4. Familienmitglieder:** Ehegatten / Lebensgemeinschaften und deren Kinder bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres. Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr, erfolgt die Überführung zu den erwachsenen Mitgliedern EM 1 und jeweils zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres. Vorher erfolgt eine Kontaktaufnahme durch den Verein (hier: Mitgliederverwaltung), ob die Mitgliedschaft des bisherigen Familienmitglieds als erwachsenes Einzelmitglied (EM1) dann eigenverantwortlich auch tatsächlich fortgeführt werden soll.
- 1.5. Fördernde / passive Mitglieder:** Dies sind Mitglieder, die den Verein unterstützen, jedoch nicht am Sportbetrieb teilnehmen und die Einrichtungen des Vereins nicht oder nur selten nutzen.

Abteilungsbeiträge wurden wie folgt festgelegt (zusätzlich zum normalen Vereinsbeitrag)

Tennis: Abteilungsbeiträge werden jährlich am 10. Mai bzw. am darauffolgenden Werk- oder Geschäftstag eingezogen: Kinder / Jugendliche 60,00 €

Erwachsene Mitglieder EM 1 60,00 €

Erwachsene Mitglieder EM 2 115,00 €

Erwachsene Mitglieder mit Kind/ern 130,00 €

Ehegatten / Lebensgemeinschaften ohne/mit Kind/ern 160,00 €

Bei Aufnahme in den Verein nach dem 31.07. des Jahres wird nur der halbe Abteilungsbeitrag erhoben.

Zur Pflege und Unterhaltung der Vereinsanlage leistet jedes Mitglied über 18 Jahre jährlich

5 Arbeitsstunden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Ablösebetrag von 10,00 € fällig.

Der Einzug der ggf. fällig werdenden Beträge erfolgt nach Abschluss der Saison am 15. November bzw. am darauffolgenden Werk- oder Geschäftstag.

Judo, Alle Mitglieder zahlen jährlich einen Abteilungsbeitrag von **24,00 €** der **am 15. Januar**

Ju-Jutsu: bzw. am darauffolgenden Werk- oder Geschäftstag eingezogen wird. Bei Aufnahme in den Verein wird er zeitanteilig fällig und mit der ersten Beitragsbelastung eingezogen.

Fußball: Alle Mitglieder zahlen jährlich einen Abteilungsbeitrag von **24,00 €** der **am 15. Januar**

bzw. am darauffolgenden Werk- oder Geschäftstag eingezogen wird. Bei Aufnahme in den Verein wird er zeitanteilig fällig und mit der ersten Beitragsbelastung eingezogen.

Fußball: Die dem Verein durch den NFV belasteten, personenbezogenen Verwaltungs- und Passgebühren hat das Mitglied zu tragen. Der Einzug erfolgt mit der ersten Beitragsabbuchung.

Schwimmen: Nichtschwimmer Ausbildung - einmalig 65,00 €

Kündigungen: (Auszug aus der Vereinssatzung - § 4 – Beendigung der Mitgliedschaft)

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist halbjährlich möglich. Sie hat schriftlich an den Polzeisportverein Oldenburg e.V., Geschäftsstelle, Heinrich-Strack-Straße 40, 26133 Oldenburg oder an die E-Mail Adresse geschaeftsstelle@psv-oldenburg.de bis zum 31.05. mit Wirkung zum 30.06.bzw. bis zum 30.11. mit Wirkung zum 31.12. zu erfolgen.